

FÖRDERRICHTLINIEN

der Stiftung Studienfonds OWL

für die Vergabe von

Bedürftigkeitsstipendien

für deutsche und ausländische Studierende

ZIELSETZUNG

Studierende fördern und OWL stärken

Die staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe mit insgesamt fast 45.000 Studierenden haben mit dem Studienfonds OWL eine gemeinsame, bundesweit einmalige Initiative gestartet, um

- beizutragen, dass auch vor dem Hintergrund der Einführung von Studienbeiträgen jeder, der geeignet und motiviert ist, ungeachtet der sozialen Herkunft und der finanziellen Lage, in OWL studieren kann;
- Privatpersonen und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich gesellschaftlich zu engagieren und Studierende in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen;
- besonders begabte Studierende für OWL zu gewinnen;
- den Hochschul- und Wirtschaftsstandort OWL zu stärken.

Die Stiftung Studienfonds OWL fördert sowohl deutsche als auch ausländische Studierende.

I. Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Die Vergabe des Stipendiums wegen besonderer Bedürftigkeit setzt eine Bewerbung des Studenten/der Studentin voraus.
2. Bewerben können sich deutsche und ausländische Studierende, die sich nachweislich in einer nicht zu vertretenden finanziellen oder persönlichen Notlage befinden, die die Aufnahme/Weiterführung des Studiums gefährdet und die eine mindestens befriedigende Schul- bzw. Studienleistung vorweisen können.
3. Antragsberechtigt sind ausschließlich Studierende, die an einer der folgenden Hochschulen rechtmäßig im Erststudium immatrikuliert sind bzw. Schüler/-innen und Studieninteressierte, die an einer der folgenden Hochschulen in Kürze ein Erststudium aufnehmen wollen:
 - [Universität Bielefeld](#)
 - [Universität Paderborn](#)
 - [Fachhochschule Bielefeld](#)
 - [Hochschule Ostwestfalen-Lippe](#)
 - [Hochschule für Musik Detmold](#)
4. Ein auf den Bachelor aufbauendes konsekutives Masterstudium gilt noch als Erststudium. Ausländische Studierende können sich auch im Zweitstudium bewerben, wenn sie ihr Erststudium im Ausland abgeschlossen haben.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.
6. Finanzielle Unterstützung durch eine oder mehrere andere Einrichtungen muss mit der Bewerbung um ein Stipendium angegeben werden. Im Falle der Bedürftigkeit ist eine Doppelförderung ausgeschlossen, das heißt, wer sich aus rein finanziellen Gründen beim Studienfonds bewerben möchte ist nur dann antragsberechtigt, wenn er oder sie durch keine andere Fördereinrichtung finanziell unterstützt wird, BAföG nicht eingeschlossen.

II. Höhe und Umfang der Stipendien

Höhe und Förderdauer

Die Stipendienhöhe der Bedürftigkeitsstipendien beträgt 1.000 €/Jahr.

Das Stipendium wird zunächst immer nur für zwei Semester vergeben. Anschließend kann es auf Antrag verlängert werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung der Förderung über die zwei Semester hinaus.

Voraussetzungen für eine Verlängerung über die zwei Semester hinaus:

- Der Studienfonds OWL verfügt über genügend Spendengelder zur Finanzierung der Stipendien.
- Der Stipendiat bzw. die Stipendiatin erfüllt weiterhin die Voraussetzungen für eine Förderung.

Wenn obige Punkte erfüllt sind, kann die Förderung jährlich verlängert, maximal jedoch für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Studienganges gewährt werden. Nur in begründeten Fällen kann die Förderung maximal ein Semester über die Regelstudienzeit hinaus gewährt werden. Die Zahlung des Stipendiums erfolgt letztmals in dem Semester, bis zu dessen Ablauf es bewilligt wurde. Unterbrechungen des Studiums und damit verbundene Unterbrechungen des Stipendienbezugs sind im Einzelfall mit der Stiftung Studienfonds OWL zu vereinbaren.

Wenn im Rahmen des Studiums Auslandsaufenthalte stattfinden, erfolgt die Fortzahlung des Stipendiums in gleicher Höhe. Verlängert sich die Dauer des Studiums durch den Auslandsaufenthalt, so kann beim Studienfonds OWL eine Verlängerung der Dauer der Studienförderung unter Einhalten der oben genannten Punkte um höchstens zwei Semester beantragt werden.

Bei Schwangerschaft wird das Stipendium während der vom Mutterschutzgesetz vorgegebenen Schutzfristen fortgezahlt. Die Unterbrechung des Studiums während dieser Zeit wird auf die Dauer der Förderung nicht angerechnet.

Abbruch der Förderung bei Nichterfüllung der Förderkriterien

Falls ein Stipendiat/eine Stipendiatin die Kriterien, die Grundlage der Bewilligung eines Stipendiums waren, nicht mehr erfüllt, wird die Förderung zum Ende des laufenden Semesters beendet. Der Stipendiat/die Stipendiatin verpflichtet sich dem Studienfonds OWL gegenüber derartige Änderungen der persönlichen und/oder finanziellen Situation der Geschäftsstelle des Studienfonds mitzuteilen.

Ideelle Förderung

Der Studienfonds OWL fördert seine Stipendiaten und Stipendiatinnen nicht nur finanziell, sondern auch ideell. Im Rahmen des ideellen Förderprogramms, das der Studienfonds OWL in Kooperation mit seinen Förderern umsetzt, profitieren die Stipendiaten und Stipendiatinnen regelmäßig unter anderem von folgenden Angeboten und Veranstaltungen:

- Firmenbesichtigungen
- Workshops
- Fachvorträge
- Praktika, Bachelor-, Masterarbeiten
- Bewerbungstrainings
- Soft Skills Trainings
- Kostenlose Zeitungsabonnements
- Kulturelle Veranstaltungen
- Ausflüge
- Stipendiatentreffen

Der Studienfonds OWL ist bemüht, das Netzwerk zwischen Stipendiaten/Stipendiatinnen und Förderern mit Leben zu füllen, um so den Studierenden über das eigentliche Stipendium hinaus (berufliche) Kontakte, Erfahrungen, zusätzliches Wissen und so genannte „soft skills“ mit auf den Weg zu geben.

Von den Stipendiaten wird eine regelmäßige und aktive Beteiligung am ideellen Förderprogramm erwartet.

III. Bewerbung

Schon vor dem Studium bewerben

Bewerben können sich bereits Schüler/-innen, Auszubildende oder weitere Studieninteressierte, die kurz davor stehen, ein Studium aufzunehmen. Das Stipendium wird erst nach Einreichung der Immatrikulationsbescheinigung ausgezahlt.

Antragstellung über Online-Bewerbung

Falls Sie die unter Punkt I. genannten Voraussetzungen erfüllen und sich auf eine Förderung durch die Stiftung Studienfonds OWL bewerben möchten, stellen Sie alle erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt IV. Bewerbungsunterlagen) als PDF-Dateien zusammen und bewerben sich online über unsere Homepage www.studienfonds-owl.de. Dort finden Sie weitere Informationen und Dokumente zum Thema Bewerbung.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden können (keine Word-Dokumente, zur Konvertierung von Word-Dateien in PDF-Dateien siehe Open-Source-Hinweise unter Punkt IV.).

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der 31. März eines jeweiligen Jahres. Die Bekanntgabe über die Bewilligung oder Ablehnung eines Stipendiums erfolgt etwa im Juli.

Auswahlkriterien

Vorrangiges Auswahlkriterium bei der Vergabe der Bedürftigkeitsstipendien ist das Vorliegen einer besonderen finanziellen oder persönlichen Bedürftigkeit bzw. Notlage, die die Aufnahme oder Weiterführung des Studiums des Bewerbers bzw. der Bewerberin gefährdet.

Schwerbehinderungen fallen ebenfalls unter das Kriterium der Bedürftigkeit und werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt behandelt. Nachrangig werden bei der Auswahl auch gesellschaftliches bzw. soziales Engagement der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt.

Auswahlverfahren

Der Studienfonds OWL nimmt die Bewerbungen entgegen und prüft sie auf Erfüllung der formalen Anforderungen. Anschließend werden alle Bewerbungen, sortiert nach Bewerbungen wegen Leistung bzw. wegen finanzieller Bedürftigkeit von den Auswahlkommissionen der einzelnen Hochschulen, deren Mitglieder vom Rektorat/Präsidium bzw. Senat der jeweiligen Hochschule bestimmt worden sind, geprüft und bewertet.

In der Auswahlkommission für die Bedürftigkeitsstipendien sitzen fünf Studierende der fünf am Studienfonds beteiligten Hochschulen. Die Kommission prüft die eingegangenen Bewerbungen und spricht dem Vorstand des Studienfonds OWL anschließend eine Empfehlung der zu fördernden Stipendiaten aus. Aufgrund dieser Empfehlung entscheidet der Vorstand abschließend über die Vergabe der Stipendien. Die Bewerber und Bewerberinnen werden von der Geschäftsstelle des Studienfonds OWL über die Ergebnisse schriftlich informiert.

Auswahlgespräche finden nicht statt.

Die Stipendienvergabe erfolgt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung jeweils in den ersten Wochen des Wintersemesters.

Der Beginn des Stipendiums liegt jeweils im Oktober des Bewerbungsjahres. Ein Stipendienbeginn zum Sommersemester ist ab dem Wintersemester 2009/10 nicht mehr möglich.

IV. Bewerbungsunterlagen

- Ausgefülltes Online-Bewerbungsformular (Homepage)
- Dateien, die mit der Bewerbung hochgeladen werden müssen (nur PDF-Dateien):
 - 1. Datei:
 - **unterschiedenes Motivationsschreiben** (eine DIN A4-Seite: „Warum bewerbe ich mich beim Studienfonds OWL und was sind meine akademischen und beruflichen Ziele?“ / „Warum bin ich finanziell bedürftig?“ / „Werde ich mein Studium etwa in der Regelstudienzeit abschließen?“) mit Name und Anschrift
 - **tabellarischer Lebenslauf** (unterschieden)
 - **Einverständniserklärung** (siehe S. 8 in den Förderrichtlinien)
 - 2. Datei:
 - **Zeugnisse** (Abitur, Ausbildung, Beruf)
 - **Aktueller Notenspiegel** aus dem bisherigen Studium
 - **Immatrikulationsbescheinigung** (für Schüler: falls bereits vorhanden, ansonsten nach Studienbeginn nachzureichen)
 - 3. Datei:
 - **Praktikumszeugnisse, -bescheinigungen:** Zeugnisse und Bescheinigungen über Praktika und Nebenjobs
 - **Bescheinigungen über ehrenamtliches/gesellschaftliches Engagement, besondere Fähigkeiten, Auszeichnungen, Auslandsaufenthalte, etc.**
 - 4. Datei
 - **aktuelles Foto**
 - 5. Datei:
 - **Einkommensnachweise** (eigene, der Eltern, des Ehepartners/der Ehepartnerin)
 - **BAföG-Bescheinigung** (Bescheinigung vom BAföG-Amt darüber, dass Sie kein BAföG erhalten bzw. wie viel BAföG Sie erhalten)

Open-Source Programme zur PDF-Erstellung:

- CIB pdf brewer: <http://www.cib.de/deutsch/products/pdfplugin/download.asp>
- PDF Blender: <http://www.spaceblue.com/pdfblender/>

V. Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Stiftung Studienfonds OWL zum Zweck der Auswahl verarbeitet und an die im Rahmen des Auswahlverfahrens beteiligten Personen weitergeleitet werden. Die Stiftung kann zum Zweck des Ausschlusses von Doppelförderung und zur Verwaltungsvereinfachung Daten mit anderen Fördereinrichtungen und Ausbildungsämtern abgleichen.

Im Falle einer Aufnahme in die Studienförderung bin ich damit einverstanden, dass meine Anschrift, Fax- und Telefonnummer, meine E-Mailadresse, mein Hochschulort und Studienfach an die Mitstipendiaten, Vertrauensdozenten, Förderer und Arbeitseinheiten des Studienfonds OWL weitergegeben werden, solange ein direkter Zusammenhang mit meiner Zugehörigkeit zur Förderung des Studienfonds OWL gegeben ist.

Mir ist bekannt, dass ich die mir überlassenen Angaben über Mitstipendiatinnen und Mitstipendiaten nur zum Zwecke der Kontaktaufnahme nutzen darf. Insbesondere ist untersagt, Adressen von Mitstipendiatinnen und Mitstipendiaten ohne deren Einverständnis an Dritte weiterzugeben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Bewerbungsunterlagen im Falle einer Ablehnung bei den Akten der Stiftung Studienfonds OWL verbleiben.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin
